

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1134/2020
Finanzverwaltung



15.01.2021
AZ:
Bross, Gabriele

Beschlussvorlage

Annahme von Geld- und Sachspenden für den Zeitraum 01.07.2020 bis 31.12.2020

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	25.01.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen:

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat nimmt die aufgeführten Geldspenden gem. § 78 Abs. 4 Satz 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg an. Die Verwaltung wird beauftragt bei steuerbegünstigten Zuwendungen entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Sachstandsbericht:

Im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 wurden Geldspenden in Höhe von insgesamt 5.570,07 € getätigt. Die folgende Tabelle stellt die Verteilung dar:

Datum	Zuwendungsgeber	Art der Spende	Betrag / Wert	Verwendungszweck
04.03.2020	Palas GmbH	Geldspende	1.000,00 €	Freiwillige Feuerwehr
29.05.2020	Andreas Kling	Geldspende	150,00 €	Partnerschaftskomitee/ Masken für die Partnerstädte
15.06.2020	Geggus GmbH	Geldspende	500,00 €	Freiwillige Feuerwehr
23.06.2020	Volksbank Stutensee- Weingarten	Geldspende aus Gewinnsparen	500,00 €	Ferienstpaß

27.07.2020	Dies und Das, Wein- garten	Geldspende	300,00 €	Freiwillige Feuerwehr Jugendfeuerwehr
23.12.2020	Sparkasse Karlsruhe, Kulturstiftung	Geldspende	4.382,87 €	Restaurierung histori- sches Wasserrad
29.12.2020	Scholz Klaus-Dieter und Beatrix	Geldspende	100,00 €	Freiwillige Feuerwehr Kameradschaftskasse
29.12.2020	Ortssenorenrat	Geldspende	287,20 €	Seniorenbetreuung Spielenachmittag/Reisevorträge

Bei der Spende vom 23.06.2020 handelt es sich um eine Ausschüttung von Gewinnsparmitteln. Vor diesem Hintergrund liegt keine steuerbegünstigte Zuwendung vor. Eine Spendenbescheinigung wird daher nicht ausgegeben, sondern lediglich ein Reinertragsnachweis bestätigt.